

DIN EN ISO 22300

ICS 01.040.03; 03.100.01

Entwurf

Einsprüche bis 2017-03-13
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 22300:2014-12

**Sicherheit und Resilienz –
Terminologie (ISO/DIS 22300:2016);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22300:2016**

Security and resilience –
Terminology (ISO/DIS 22300:2016);
German and English version prEN ISO 22300:2016

Sécurité sociétale –
Terminologie (ISO/DIS 22300:2016);
Version allemande et anglaise prEN ISO 22300:2016

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-01-13 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnfw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 133 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)
DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)
DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 22300:2016) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige nationale Gremium ist der NA 031-05 FBR „Fachbereichsausschuss Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN ISO 22300 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfs gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 5492	siehe DIN EN ISO 5492
ISO 9000	siehe DIN EN ISO 9000
ISO 19011	siehe DIN EN ISO 19011
ISO 22301	siehe DIN EN ISO 22301
ISO 22311	siehe DIN EN ISO 22311

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 22300:2014-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung und Ergänzung der Begriffsdefinitionen aus folgenden veröffentlichten Normen des ISO/TC 292:
- 1) ISO 5492;
 - 2) ISO 9000;
 - 3) ISO 12931;
 - 4) ISO 18788;
 - 5) ISO 22315;
 - 6) ISO 22322;
 - 7) ISO 22397;
 - 8) ISO 22398;
 - 9) ISO 28000;
 - 10) ISO 28001;
 - 11) ISO 28002;
 - 12) ISO 28003;
 - 13) ISO 28004 und deren Teile.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 5492, *Sensorische Analyse — Vokabular*

DIN EN ISO 9000, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN EN ISO 22301, *Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Business Continuity Management System — Anforderungen*

DIN EN ISO 22311, *Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Videoüberwachung — Datenschnittstellen*

— Leerseite —

Sicherheit und Resilienz — Terminologie (ISO/DIS 22300:2016)

Sécurité sociétale — Terminologie (ISO/DIS 22300:2016)

Security and resilience — Terminology (ISO/DIS 22300:2016)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

STD Version 2.8f

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
Literaturhinweise	69

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 22300:2016) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 22300:2014 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 22300:2016 wurde vom CEN als prEN ISO 22300:2016 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO) zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: www.iso.org/iso/foreword.html.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/TC 292, *Security and resilience*.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 22300:2012), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind hinzugefügte Begriffe aus kürzlich veröffentlichten Dokumenten und aus Dokumenten, die auf ISO/TC 292 übertragen wurden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Begriffe und Definitionen, die sich auf die Sicherheit und den Schutz der Bürgerbeziehungen und in Normen verwendet werden, die von ISO/TC 292 – Security and resilience – bis einschließlich 2016-03-01 veröffentlicht wurden. Dies dient dazu, in allen vom Technischen Komitee veröffentlichten Dokumenten einheitliche Begriffsdefinitionen zu ermöglichen.

ANMERKUNG In allen von ISO/TC 292 veröffentlichten Normen gibt es eine normative Verweisung auf ISO 22300.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

Begriffe, die für diese Norm anwendbar sind, sind auf der „ISO Online Browsing Platform“ <https://www.iso.org/obp> verfügbar.

3.1

Tätigkeit

Prozess oder Prozesse, ausgeführt von einer Organisation (oder für diese), die ein(e) oder mehrere Produkt(e) und Dienstleistung(en) erzeugt oder unterstützt

BEISPIEL Diese Prozesse umfassen Buchhaltungstätigkeiten, Call-Center, IT, Herstellung, Vertrieb.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.1)]

3.2

betroffener Bereich

von einer Katastrophe betroffener Ort

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff ist vor allem für unverzügliche Evakuierungen relevant.

[QUELLE: ISO 22315:2014, (3.5)]

3.3

Übungsbericht

Dokument, das die Übung, Aufzeichnungen zur Nachbesprechung und Berichte der Beobachter aufzeichnet, beschreibt und analysiert und Schlussfolgerungen daraus ableitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Übungsbericht dokumentiert die Ergebnisse der Übungsüberprüfung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Übungsbericht wird auch als „Übungsabschlussbericht“ bezeichnet.

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.1)]

3.4

Alarm

Teil einer öffentlichen Warnung, die Ersthelfer und gefährdete Personen auf eine aufkommende Notlage aufmerksam macht

[QUELLE: ISO 22322:2015, (3.1), ISO 22324:2015, (3.1)]

3.5

Entwarnung

Meldung oder Signal, die/das anzeigt, dass eine Gefahr vorüber ist

[QUELLE: ISO 22322:2015, (3.2)]

3.6

Gesamtgefährdungspotential

natürlich auftretende Ereignisse, durch Menschen ausgelöste Ereignisse (sowohl vorsätzlich als auch unabsichtlich) und technologisch verursachte Ereignisse mit einer potentiellen Auswirkung auf eine Organisation, Gemeinschaft oder Gesellschaft und das Umfeld, von dem diese abhängig ist

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.1.13)]

3.7

Ausweich-Arbeitsstätte

Arbeitsstätte neben der Haupt-Arbeitsstätte, die verwendet werden kann, wenn die Haupt-Arbeitsstätte nicht zugänglich ist

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.1)]

3.8

zuständige Strafverfolgungs- und andere Regierungsbehörden

Regierungs- und Strafverfolgungsmitarbeiter mit besonderen rechtlichen Befugnissen, die sich über die gesamte oder über Teile der internationalen Lieferkette erstrecken

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.1)]

3.9

gefährdeter Bereich

Ort, der von einer Katastrophe betroffen werden könnte

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff ist vor allem für vorbeugende Evakuierungen relevant.

[QUELLE: ISO 22315:2014, (3.4)]

3.10

Vermögenswert

3.10.1

Vermögenswert (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

alles, was für die Organisation von Wert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Vermögenswerte umfassen menschliche, physische, Informations-, immaterielle und Umweltressourcen, ohne darauf beschränkt zu sein.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.2)]

3.10.2

Vermögenswert(e)

Anlage, Maschine, Grundstück, Gebäude, Fahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge, Transportmittel und andere Infrastruktur- oder Werksanlagen sowie zugehörige Systeme, die eine bestimmte und quantifizierbare Geschäftsfunktion oder eine Leistung erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Definition umfasst jedes Informationssystem, das integraler Bestandteil für die Sicherheit und die Anwendung des Sicherheitsmanagements ist.

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.2)]

3.10.3

Vermögenswert

alles, was für die Organisation von materiellem oder immateriellem Wert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Materielle Vermögenswerte umfassen menschliche (in dieser Internationalen Norm als am werthaltigsten angesehen), physische und Umweltvermögenswerte.

Anmerkung 2 zum Begriff: Immaterielle Vermögenswerte umfassen Informationen, Marken und Ansehen.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.1)]

3.11

Angriff

erfolgreiche oder erfolglose Versuche, eine Authentifikationslösung zu umgehen, einschließlich Versuchen, Authentifikationselemente zu imitieren, herzustellen oder nachzumachen

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.1)]

3.12

Attribute Data Management System

ADMS

System, das objektbezogene Daten speichert, verwaltet und den Zugang zu ihnen steuert

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.1)]

3.13

Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Annex SL]

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.2), ISO 22301:2012, (3.2), ISO 28002:2011, (3.3)]

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Audit kann ein internes Audit (Erstparteien-Audit) oder ein externes Audit (Zweit- oder Drittparteien-Audit) sein und es kann ein kombiniertes Audit (Kombination zweier oder mehrerer Wissensgebiete) sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein internes Audit wird von der Organisation selbst oder in ihrem Auftrag von einer externen Partei ausgeführt.

Anmerkung 3 zum Begriff: „Auditnachweis“ und „Auditkriterium“ sind in ISO 19011 definiert.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.2)]

Anmerkung 4 zum Begriff: Ein Audit kann ein internes Audit (Erstparteien-Audit) oder ein externes Audit (Zweit- oder Drittparteien-Audit) sein und es kann ein kombiniertes Audit (Kombination zweier oder mehrerer Wissensgebiete) sein.

Anmerkung 5 zum Begriff: „Auditnachweis“ und „Auditkriterium“ sind in ISO 19011 definiert.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.2)]

Anmerkung 6 zum Begriff: Interne Audits, auch Erstparteien-Audit genannt, werden durch die Organisation selbst oder im Auftrag dieser zum Zwecke der Managementüberprüfung und für andere interne Zwecke durchgeführt und können die Grundlage für eine durch die Organisation verfasste Konformitätserklärung bilden. In vielen Fällen, und insbesondere bei kleineren Organisationen, kann Unabhängigkeit durch die Freiheit von der Verantwortung für die zu auditierende Tätigkeit demonstriert werden.

Anmerkung 7 zum Begriff: Zu externen Audits gehören im Allgemeinen solche, die als Zweit- oder Drittparteien-Audit bezeichnet werden. Zweitparteien-Audits werden von Parteien durchgeführt, die ein Interesse an der Organisation haben, wie Kunden, oder von anderen in deren Auftrag. Drittparteien-Audits werden von externen unabhängigen Auditierungsorganisationen durchgeführt, zu denen zum Beispiel solche gehören, die die Zertifizierung/Registrierung der Übereinstimmung mit ISO 28000 anbieten, also der Norm zum Managementsystem für die Sicherheit von Lieferketten.

Anmerkung 8 zum Begriff: Werden zwei oder mehrere Managementsysteme gemeinsam auditiert, wird dies als kombiniertes Audit bezeichnet.

Anmerkung 9 zum Begriff: Wird eine zu auditierende Organisation von zwei oder mehr auditierenden Organisationen auditiert, wird dies als Gemeinschaftsaudit bezeichnet.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.3)]

3.14 Auditor

3.14.1
Auditor (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)
Person, die ein Audit durchführt

[QUELLE: ISO 19011:2011, (3.8)]

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.3)]

3.14.2
Auditor
Person, die die persönlichen Eigenschaften und die Kompetenz hat, ein Audit durchzuführen

[QUELLE: ISO 9000:2005]

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.4)]

3.15
authentische Sachgüter
Sachgüter, die unter der Kontrolle des rechtmäßigen Herstellers bzw. Urhebers der Ware oder des Inhabers der Schutz- und Urheberrechte hergestellt werden

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.2)]

3.16

Authentifikation

3.16.1

Authentifikation (bevorzogter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

Prozess der Bestätigung einer Instanz oder von Eigenschaften mit einem bestimmten oder vereinbarten Sicherheitsniveau

[QUELLE: ISO/IEC 29115]

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.2)]

3.16.2

Authentifikation

Vorgang der Bestimmung der vorliegenden oder fehlenden Echtheit eines Sachguts

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.3)]

3.17

Authentifikationselement

materielles Objekt, sichtbare(s) Merkmal oder Information, das/die mit einem Sachgut oder seiner Verpackung verbunden ist und als Teil einer Authentifikationslösung verwendet wird

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.3.1)]

3.18

Authentifikationsfunktion

Funktion, die die Authentifikation ausführt

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.3)]

3.19

Authentifikationslösung

vollständiger Satz an Mitteln und Verfahren, die die Ausführung der Authentifikation eines Sachguts erlauben

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.3.3)]

3.20

Authentifizierungswerkzeug

Satz von Hardware- und/oder Software-Systemen, die Teil einer Fälschungsschutz-Lösung sind und zur Kontrolle des Authentifikationselements verwendet werden

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.3.2)]

3.21

maßgebliche Quelle

offizieller Ursprung eines Merkmals, der auch für die Wartung dieses Merkmals verantwortlich ist

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.4)]

3.22

zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Partei, die in einer beliebigen Funktion an der internationalen Bewegung von Waren beteiligt ist und die von oder im Auftrag von der nationalen Zollverwaltung als mit den Normen der Weltzollorganisation zur Sicherheit von Lieferketten oder mit gleichwertigen Normen übereinstimmend zugelassen wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: „zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ ist ein Begriff, der im Normenrahmenwerk der Weltzollorganisation definiert ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten zählen unter anderem Hersteller, Importeure, Exporteure, Makler, Transporteure, Konsolidierer, Zwischenhändler, Häfen, Flughäfen, Betreiber von Verladeeinrichtungen, integrierte Betreiber, Läger und Vertriebsorganisationen.

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.3)]

3.23

automatisierte Interpretation

Authentizität, die automatisch durch eine oder mehrere Komponenten der Authentifikationslösung beurteilt wird

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.4)]

3.24

Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

Fähigkeit einer Organisation, die Belieferung mit Produkten oder Dienstleistungen nach einem Zwischenfall mit Betriebsunterbrechung auf akzeptablen, zuvor festgelegten Niveaustufen fortzusetzen

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.1.10), ISO 22301:2012, (3.3)]

3.25

Business Continuity Management

ganzheitlicher Managementprozess, der potentielle Bedrohungen für Organisationen und die Auswirkungen ermittelt, die diese Bedrohungen, falls sie umgesetzt werden, womöglich auf die Geschäftsabläufe haben, und der ein Gerüst zum Aufbau der Belastbarkeit einer Organisation im Verbund mit der Fähigkeit einer effektiven Reaktion, die die Interessen ihrer zentralen Anspruchsgruppen, das Ansehen, die Marke und die wertschöpfenden Tätigkeiten sichert, bereitstellt

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.4)]

3.26

Business Continuity Management System

BCMS

Teil des Gesamt-Managementsystems zur Einführung und Umsetzung, zum Betrieb sowie zur Überwachung, Überprüfung, Verwaltung und Verbesserung der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Managementsystem umfasst den organisatorischen Aufbau, Leitlinien, Planungstätigkeiten, Verantwortlichkeiten, Verfahren, Prozesse und Ressourcen.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.5)]

3.27

Plan zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

dokumentierte Verfahren, die eine Organisation dabei leiten, auf eine Störung zu reagieren, sich von dieser zu erholen, den Betrieb fortzusetzen und nach einer Störung eine zuvor festgelegte Niveaustufe wiederherzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Üblicherweise werden dadurch Ressourcen, Dienstleistungen und Tätigkeiten erfasst, die erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsfunktionen sicherzustellen.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.6)]

3.28

Programm zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

permanenter Management- und Steuerungsprozess, der durch das Leitungsgremium unterstützt und angemessen mit Ressourcen ausgestattet wird, um ein Business Continuity Management umzusetzen und aufrechtzuhalten

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.7)]

3.29

Business Impact Analyse

Prozess der Analyse der Tätigkeiten und des Einflusses, den die Störung des Betriebs auf diese haben kann

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.2.6), ISO 22301:2012, (3.8)]

3.30

Geschäftspartner

Auftragnehmer, Lieferant oder Dienstleister, mit dem eine Organisation einen Vertrag schließt, damit er der Organisation bei ihrer Funktion als Organisation in der Lieferkette assistiert

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.4)]

3.31

Kapazität

Kombination sämtlicher innerhalb einer Organisation, Gemeinschaft oder Gesellschaft verfügbaren Stärken und Ressourcen, die den Grad des Risikos oder die Auswirkungen einer Krise vermindern können

Anmerkung 1 zum Begriff: Kapazität kann physische, institutionelle, soziale oder ökonomische Mittel sowie geschultes Personal oder Eigenschaften wie Führung und Management umfassen.

3.32

Güterbeförderungsmittel

Lastkraftwagen für den Straßengüterverkehr, Güterwaggon für den Eisenbahngüterverkehr, Container, Tanklastkraftwagen, Tankwaggon oder beweglicher Tank

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.5)]

3.33

zertifizierter Auftraggeber

Organisation, deren Managementsystem für die Sicherheit der Lieferkette durch einen qualifizierten Dritten zertifiziert/registriert wurde

[QUELLE: ISO 28003:2007, (3.1)]

3.34

Bevölkerungsschutz

ergriffene Maßnahmen und implementierte Systeme, die das Leben und die Gesundheit der Einwohner, deren Besitz- und Eigentümer und deren Umwelt vor unerwünschten Ereignissen schützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Unerwünschte Ereignisse können Unfälle, Notfälle und Katastrophen umfassen.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.1.4)]

3.35

Auftraggeber

juristische oder natürliche Person, die eine Organisation damit beauftragt, früher beauftragt hat oder zu beauftragen beabsichtigt, in ihrem Auftrag *Sicherheitsmaßnahmen* zu ergreifen, gegebenenfalls einschließlich der Vergabe von Unteraufträgen durch die Organisation an ein anderes Unternehmen oder an lokale Kräfte

BEISPIEL Verbraucher, Auftragnehmer, Endanwender, Einzelhändler, Nutznießer oder Käufer.

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Auftraggeber kann hinsichtlich der Organisation intern (z. B. eine andere Unternehmensgliederung) oder extern sein.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.4)]

3.36

Videoüberwachungssystem

CCTV-System

(en: closed-circuit television system)

Überwachungssystem, das sich aus Kameras, Aufzeichnungsgeräten, Verschaltungen und Bildschirmen zusammensetzt, die verwendet werden, um Tätigkeiten in einem Geschäft, einem Unternehmen oder, allgemeiner, einer speziellen Infrastruktur und/oder an einem öffentlichen Ort zu überwachen

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.6.2), ISO 22311:2012, (3.6)]

3.37

Farbenblindheit

vollständiges oder teilweises Unvermögen, bestimmte Farbtöne zu unterscheiden

[QUELLE: ISO 5492:2008, (2.34), ISO 22324:2015, (3.2)]

3.38

Farbcode

Satz von Farben, die symbolhaft verwendet werden, um unterschiedliche Bedeutungen darzustellen

[QUELLE: ISO 17724:2003, (11), ISO 22324:2015, (3.3)]

3.39

Führung und Leitung

Tätigkeiten zur zielorientierten Entscheidungsfindung, Lageeinschätzung und Planung, Umsetzung von Entscheidungen und Kontrolle der Auswirkungen dieser Umsetzungen auf den Zwischenfall

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Prozess wird regelmäßig wiederholt.

[QUELLE: ISO 22320:2011, (3.1)]

3.40

Führungs- und Leitsystem

System zur Unterstützung eines effektiven Notfallmanagements durch alle verfügbaren Vermögenswerte bei Vorbereitung, Reaktion auf einen Zwischenfall, Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellungsprozess

[QUELLE: ISO 22320:2011, (3.2)]

3.41

Kommunikation und Konsultation

kontinuierliche und wiederholte Prozesse, die eine Organisation durchführt, um Informationen bereitzustellen, zu teilen oder zu erhalten und um sich in einen Dialog mit Anspruchsgruppen und Dritten über das Risikomanagement einzubringen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Informationen können mit Existenz, Art, Form, Wahrscheinlichkeit, Ausmaß, Beurteilung, Akzeptanz, Behandlung oder anderen Aspekten des Risikomanagements und des Managements von Sicherheitsmaßnahmen in Verbindung stehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Konsultation ist ein zweiseitiger Prozess informierter Kommunikation zwischen einer Organisation und ihren Anspruchsgruppen oder Dritten zu einem Thema, und zwar vor dem Treffen einer Entscheidung oder dem Festlegen einer Richtung zu diesem Thema. Konsultation ist:

- ein Prozess, der sich eher durch Einfluss als durch Macht auf eine Entscheidung auswirkt; und
- die Eingabe von Informationen zum Treffen einer Entscheidung, und nicht ein gemeinsames Entscheiden.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009 (3.2.1, modifiziert), ISO 18788:2015, (3.6)]

3.42

Gemeinschaft

Gruppe verbundener Organisationen, Einzelpersonen und Gruppen, die gemeinsame Interessen teilen

Anmerkung 1 zum Begriff: Betroffene Gemeinschaften sind Gruppen von Menschen und verbundenen Organisationen, die von der Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen, -projekten oder -maßnahmen betroffen sind.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.7)]

3.43

gemeinschaftsbasiertes Warnsystem

Verfahren, mit dem der Öffentlichkeit Informationen durch bestehende Netzwerke mitgeteilt werden

[QUELLE: ISO 22315:2014, (3.3)]

3.44

Kompetenz

3.44.1

Kompetenz (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um angestrebte Ergebnisse zu erreichen

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.5), ISO 22301:2012, (3.9)]

3.44.2

Kompetenz

nachgewiesene Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, die dazu dienen, angestrebte Ergebnisse zu erreichen

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.2.16), ISO 22398:2013, (3.2)]

3.45

Übereinstimmung

Erfüllen einer Anforderung

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.8), ISO 22300:2012, (2.2.21), ISO 22301:2012, (3.10), ISO 28002:2011, (3.6)]

3.46

Auswirkung

3.46.1

Auswirkung

Ergebnis eines Ereignisses, das die Zielsetzungen beeinflusst

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.6.1.3), ISO 18788:2015, (3.10), ISO 22300:2012, (2.1.9), ISO 28002:2011, (3.7)]

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ereignis kann eine Reihe von Auswirkungen haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Auswirkung kann sicher oder unsicher sein und sich positiv oder negativ auf Ziele auswirken.

Anmerkung 3 zum Begriff: Auswirkungen können qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden.

Anmerkung 4 zum Begriff: Anfängliche Auswirkungen können sich durch Dominoeffekte ausweiten.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.6.1.3), ISO 22300:2012, (2.1.9), ISO 28002:2011, (3.7)]

Anmerkung 5 zum Begriff: Ein Ereignis kann eine Reihe von Auswirkungen haben.

Anmerkung 6 zum Begriff: Eine Auswirkung kann sicher oder unsicher sein und sich positiv oder negativ auf Ziele auswirken.

Anmerkung 7 zum Begriff: Auswirkungen können qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden.

Anmerkung 8 zum Begriff: Anfängliche Auswirkungen können aufgrund kumulativer Effekte eskalieren, wobei ein Ereignis eine Kette von Ereignissen auslöst.

Anmerkung 9 zum Begriff: Auswirkungen lassen sich nach ihrem Umfang und nach dem Schweregrad ihrer Einflüsse klassifizieren.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.6.1.3), ISO 18788:2015, (3.10)]

3.46.2

Auswirkung

Todesfälle, Beschädigung von Wirtschaftsgütern oder Störungen des Wirtschaftsgeschehens, einschließlich der Unterbrechung von Verkehrssystemen, die vernünftigerweise als Ergebnis eines Angriffs auf eine Organisation in der Lieferkette oder durch Anwendung der Lieferkette als Waffe erwartet werden können

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.6)]

3.47

Notfall

mögliches zukünftiges Ereignis, Umstand oder Eventualität

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.3.6)]

3.48 ständige Verbesserung

3.48.1
ständige Verbesserung (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)
sich wiederholende Tätigkeit zur Leistungssteigerung

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.9), ISO 22300:2012, (2.2.23), ISO 22301:2012, (3.11)]

3.48.2
ständige Verbesserung
sich wiederholender Prozess zur Weiterentwicklung des Sicherheitsmanagementsystems, um Verbesserungen in der gesamten Sicherheitsleistung gemäß der Sicherheitspolitik der Organisation zu erreichen

[QUELLE: ISO 28000:2007, (3.11)]

3.48.3
ständige Verbesserung
sich wiederholende Tätigkeit zur Erhöhung der Fähigkeit, Anforderungen zu erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Prozess der Festlegung von Zielsetzungen und der Bestimmung von Gelegenheiten für Verbesserungen ist ein ständiger Prozess, bei dem die Ergebnisse und Schlüsse aus den Audits, die Analyse von Daten, Managementprüfungen oder andere Mittel verwendet werden und der allgemein zu Korrekturmaßnahmen oder Vorbeugungsmaßnahmen führt.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.5)]

3.49
Aufrechterhaltung
vorab vom Management zugelassene strategische und taktische Fähigkeit einer Organisation, für Bedingungen, Situationen und Ereignisse zu planen und auf diese zu reagieren, um den Betrieb auf einem akzeptablen, zuvor festgelegten Niveaufortzusetzen

Anmerkung 1 zum Begriff: Aufrechterhaltung, wie in dieser Internationalen Norm verwendet, ist ein eher allgemeiner Begriff für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit, die das Ziel hat, die Fähigkeit einer Organisation sicherstellen, den Betrieb auch außerhalb üblicher Betriebsbedingungen fortzuführen. Er betrifft nicht nur profitorientierte Unternehmen, sondern Organisationen jeder Art, also auch Nichtregierungs-Organisationen, Organisationen des Gemeinwohls und Regierungsorganisationen.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.8)]

3.50
Transportmittel
physisches Instrument des internationalen Handels, das Waren von einem Ort zum anderen transportiert

BEISPIELE Kiste, Palette, Güterbeförderungsmittel, Güterumschlagsgerät, Lastkraftwagen, Schiff, Flugzeug und Eisenbahnwagon.

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.8)]

3.51
Kooperation
Prozess des gemeinsamen Arbeitens oder Handelns für gemeinsame Interessen und Werte auf der Basis einer Vereinbarung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Organisationen vereinbaren vertraglich oder durch andere Regelungen, mit ihren Ressourcen zur Reaktion auf einen Zwischenfall beizutragen, aber hinsichtlich ihrer internen hierarchischen Struktur die Unabhängigkeit zu bewahren.

[QUELLE: ISO 22320:2011, (3.3)]

3.52

Koordination

Art und Weise, auf die verschiedene Organisationen (öffentlich-rechtlich oder privat) oder Teile derselben Organisation zusammen arbeiten oder wirken, um eine gemeinsame Zielstellung zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Koordination schließt die einzelnen Reaktionstätigkeiten der Beteiligten (einschließlich z. B. öffentlich-rechtlicher oder privater Organisationen oder der Regierung) ein, um Synergien in dem Grad zu erzeugen, dass die Reaktion auf einen Zwischenfall einer einheitlichen Zielstellung folgt und Tätigkeiten durch transparente Informationsteilung hinsichtlich der entsprechenden Tätigkeiten der Parteien bei der Reaktion auf den Zwischenfall koordiniert werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Sämtliche Organisationen sind an dem Prozess beteiligt, um sich auf eine gemeinsame Zielsetzung bezüglich der Reaktion auf einen Zwischenfall zu einigen und dem Umsetzen der aus dem gemeinsamen Entscheidungsprozess hervorgehenden Strategien zuzustimmen.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.5.4), ISO 22320:2011, (3.4)]

3.53

Korrektur

Maßnahme zur Beseitigung einer erkannten Abweichung

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.11), ISO 22300:2012, (2.2.18), ISO 22301:2012, (3.12)]

3.54

Korrekturmaßnahme

3.54.1

Korrekturmaßnahme (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer Abweichung und zur Verhinderung ihres erneuten Auftretens

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.12), ISO 22300:2012, (2.2.19)]

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Fall anderer unerwünschter Ergebnisse sind Maßnahmen notwendig, um die Ursachen zu verringern oder zu beseitigen und um die Auswirkung gering zu halten oder wiederholtes Auftreten zu verhindern. Solche Maßnahmen befinden sich außerhalb des Konzepts der „Korrekturmaßnahme“ im Sinne dieser Definition.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.13)]

3.54.2

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer erkannten Abweichung

Anmerkung 1 zum Begriff: Für eine Abweichung kann es mehr als eine Ursache geben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um das wiederholte Auftreten einer Abweichung zu verhindern, wohingegen eine Vorbeugungsmaßnahme ergriffen wird, um das Auftreten der Abweichung zu verhindern.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.9)]

3.55

fälschen (Verb)

Nachbilden, Reproduzieren oder Verändern eines Sachguts oder seiner Verpackung ohne Berechtigung

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.5)]

3.56

nachgeahmte Ware/gefälschte Ware

Sachgut, das ein authentisches Sachgut imitiert oder kopiert

[QUELLE: ISO 12931:2012]

3.57

Gegenmaßnahmen

Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung eines Szenarios zur Sicherheitsbedrohung zu senken oder um die wahrscheinlichen Auswirkungen eines Szenarios zur Sicherheitsbedrohung zu verringern

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.8)]

3.58

verdecktes Authentifikationselement

Authentifikationselement, das der menschlichen Wahrnehmung verborgen ist, sofern es nicht von einer informierten Person unter Verwendung eines Werkzeugs offenbart wird, oder eine anderweitige automatisierte Interpretation des Elements erlaubt

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.3.1.2)]

3.59

Krise

instabiler Zustand, bei dem eine abrupte oder deutliche Veränderung droht, die dringende Aufmerksamkeit und Maßnahmen erfordert, um Leben, Vermögenswerte, Eigentum oder die Umwelt zu schützen

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.10)]

3.60

Krisenmanagement

ganzheitlicher Managementprozess, der potentielle Einflüsse identifiziert, die eine Organisation bedrohen, und der ein Rahmenwerk zum Aufbau von Belastbarkeit bereitstellt, das die Fähigkeit bietet, effektiv zu reagieren und so die Interessen der Anspruchsgruppen der Organisation, ihr Ansehen, ihre Marken und ihre Wertschöpfungstätigkeiten sicherzustellen sowie so effektiv wie möglich die Betriebsfähigkeit wiederherzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Krisenmanagement umfasst auch das Bereitschaftsmanagement sowie im Falle eines Zwischenfalls die Reaktion zur Schadensminderung und die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit und das Management des Gesamtprogramms durch Schulungen, Proben und Prüfungen, die sicherstellen, dass Bereitschaft, Reaktion und Pläne zur Aufrechterhaltung stets auf dem neuesten Stand sind.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.11)]

3.61

Krisenmanagementteam

Gruppe von Menschen, die funktional verantwortlich dafür sind, die Entwicklung und Ausführung des Reaktionsplans und des Plans zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit zu leiten, eine Betriebsstörung oder Notfall-/Krisensituation zu erklären und während des Wiederherstellungsprozesses sowohl vor als auch nach dem Störfall die Leitung zu übernehmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dem Krisenmanagementteam können Personen aus der Organisation sowie Sofort- und Ersthelfer, Anspruchsgruppen und andere Interessengruppen angehören.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.12)]

3.62 **kritischer Kontrollpunkt** **CCP**

(en: critical control point)

Punkt, Schritt oder Prozess, an dem Kontrollen erfolgen können und an dem einer Bedrohung oder Gefährdung vorgebeugt oder sie beseitigt oder auf einen akzeptablen Grad verringert werden kann

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.14)]

3.63 **Kritikalitätsanalyse**

Prozess, der dazu dient, systematisch die Vermögenswerte einer Organisation auf der Grundlage der Mission oder Funktion der Organisation, der Gruppe gefährdeter Personen oder des Stellenwerts eines unerwünschten oder störenden Ereignisses auf die Fähigkeit der Organisation, den Erwartungen zu entsprechen, zu identifizieren und zu beurteilen

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.13), ISO 28002:2011, (3.14)]

3.64 **kritisch**

von wesentlicher Bedeutung hinsichtlich der Zielsetzungen oder Ergebnisse

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.13)]

3.65 **Gebrauchskopie**

Duplikat, das der maßgeblichen Quelle untergeordnet ist

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.5)]

3.66 **Obhutszeit**

Zeitraum, während dessen eine Organisation in der Lieferkette Herstellung, Verarbeitung, Handhabung und Transport von Waren und die damit verbundenen Lieferinformationen innerhalb der Lieferkette direkt kontrolliert

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.9)]

3.67 **Katastrophe**

3.67.1

Katastrophe (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

Situation, in der umfassende menschliche, materielle, wirtschaftliche oder ökologische Verluste eingetreten sind, welche die Fähigkeit der betroffenen Organisation, Gemeinschaft oder Gesellschaft überschritten, sie mit den eigenen Ressourcen zu bewältigen und sich davon zu erholen

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.1.11)]

3.67.2

Katastrophe

Ereignis, das großen Schaden oder große Verluste verursacht

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.15)]

3.68

Störung

vorhergesehenes oder unvorhergesehenes Ereignis, das übliche Funktionen, Betriebsabläufe oder Prozesse stört (zum Beispiel Unwetter, politische oder gewerkschaftliche Unruhen, Stromausfall, kriminelle oder terroristische Angriffe, technologische Fehler, Erdbeben)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Störung kann entweder durch positive oder durch negative Faktoren verursacht werden, die die üblichen Funktionen, Betriebsabläufe und Prozesse stören.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.16)]

3.69

Störereignis

Vorkommnis oder Veränderung, das/die vorhergesehen oder unvorhergesehen die geplanten Tätigkeiten, Betriebsabläufe oder Funktionen stört

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.15)]

3.70

Dokument

Informationen und ihr Trägermedium

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Computerscheibe, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination davon sein.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.17)]

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Dokumentensatz, wie z. B. Spezifikationen und Aufzeichnungen, wird im Allgemeinen als „Dokumentation“ bezeichnet.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.14)]

3.71

dokumentierte Information

Information, die von einer Organisation kontrolliert und gepflegt werden muss, einschließlich des Trägermediums

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann jegliches Format haben, auf einem beliebigen Medium vorliegen und aus jeder erdenklichen Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann Bezug nehmen auf:

- das Managementsystem einschließlich damit verbundener Prozesse;
- zusammengestellte Informationen, die die Organisation in die Lage versetzen, arbeiten zu können (Dokumentation);
- den Nachweis erzielter Ergebnisse (Aufzeichnungen).

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.16), ISO 22301:2012, (3.15)]

3.72 nachgelagert

3.72.1 nachgelagert

bezieht sich auf Maßnahmen, Verarbeitung und Bewegungen der Fracht in der Lieferkette, die erfolgen, nachdem die Fracht nicht mehr der direkten Ablaufenkung der Organisation unterliegt, einschließlich unter anderem Versicherungs-, Finanz- und Datenverwaltung sowie Verpackung, Lagerung und Umladung von Fracht

[QUELLE: ISO 28000:2007, (3.9.1)]

3.72.2 nachgelagert

Handhabung, Verarbeitung und Bewegungen von Waren, die sich in der Lieferkette nicht mehr in der Verantwortlichkeit der Organisation befinden

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.10)]

3.73 Drillübung

Tätigkeit, die eine bestimmte Fertigkeit trainiert und häufig eine mehrmalige Wiederholung derselben Sache einschließt

BEISPIEL Eine Feuer-Drillübung zum Trainieren der sicheren Evakuierung eines brennenden Gebäudes.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.4.7), ISO 22398:2013, (3.3)]

3.74 dynamische Metadaten

Daten im Zusammenhang mit einem digitalen Bild, die sich, abgesehen von den Pixelwerten, für jedes Einzelbild (Frame) einer Videosequenz ändern können

[QUELLE: ISO 22311:2012, (3.5)]

3.75 Effektivität

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten umgesetzt und geplante Ergebnisse erreicht werden

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.17), ISO 22300:2012, (2.2.22), ISO 22301:2012, (3.16)]

3.76 Notfall

plötzliches, dringendes, üblicherweise unvorhergesehenes Vorkommnis oder Ereignis, das unverzügliche Maßnahmen erfordert

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Notfall ist üblicherweise ein Störereignis oder ein Zustand, das/der zwar oftmals vorhergesehen oder vorbereitet werden kann, sich aber selten genau voraussagen lässt.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.18)]

3.77

Notfallmanagement

Gesamtansatz zur Verhinderung von und zur Abwehr von Notfällen, die auftreten können

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen verwendet das Notfallmanagement den Risikomanagement-Ansatz zur Vorbeugung von, Vorbereitung und Reaktion auf und Wiederherstellung vor, während und nach potentiell destabilisierenden oder störenden Ereignissen.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.2.1), ISO 22320:2011, (3.5)]

3.78

Instanz

etwas mit einer separaten und deutlichen Existenz, das sich innerhalb eines Kontexts identifizieren lässt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Instanz kann ein Mensch, eine Organisation, ein physisches Objekt, eine Klasse von Objekten oder ein immaterielles Objekt sein.

[QUELLE: ISO/IEC 29115, ISO 16678:2014, (2.1.6)]

3.79

Evakuierung

organisierte, abgestimmte und beaufsichtigte Verstreuung von Menschen aus gefährlichen oder potentiell gefährlichen Gebieten an sichere Orte

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.20)]

3.80

Beurteilung

systematischer Prozess, bei dem das Ergebnis einer Messung mit anerkannten Kriterien verglichen wird, um die Diskrepanzen zwischen beabsichtigter und tatsächlicher Leistung zu bestimmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Abstände sind Eingabewerte für den Prozess der ständigen Verbesserung.

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.4)]

3.81

Ereignis

Auftreten oder Änderung bestimmter Umstände

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.5.1.3), ISO 18788:2015, (3.19), ISO 22300:2012, (2.1.8), ISO 22301:2012, (3.17), ISO 28002:2011, (3.21)]

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ereignis kann aus einer oder mehreren Begebenheiten bestehen und verschiedene Ursachen haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Ereignis kann aus etwas bestehen, das nicht eintritt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ereignis kann gelegentlich als „Zwischenfall“ oder „Unfall“ bezeichnet werden.

Anmerkung 4 zum Begriff: Ein Ereignis ohne Auswirkungen kann ebenfalls als „Beinahe-Unfall“, „Zwischenfall“, „Beinahe-Treffer“ oder „knapp daneben“ bezeichnet werden.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.5.1.3), ISO 22300:2012, (2.1.8), ISO 22301:2012, (3.17), ISO 28002:2011, (3.21)]

Anmerkung 5 zum Begriff: Art, Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen eines Ereignisses können nicht vollständig erfassbar sein.

Anmerkung 6 zum Begriff: Ein Ereignis kann aus einer oder mehreren Begebenheiten bestehen und verschiedene Ursachen haben.

Anmerkung 7 zum Begriff: Die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses kann bestimmt werden.

Anmerkung 8 zum Begriff: Ein Ereignis kann aus dem Nicht-Eintreten eines oder mehrerer Umstände bestehen.

Anmerkung 9 zum Begriff: Ein Ereignis mit Auswirkungen kann gelegentlich als „Zwischenfall“ bezeichnet werden.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3, wie modifiziert, ISO 18788:2015, (3.19)]

3.82 **Übung**

Prozess des Trainierens, Bewertens, Übens und Verbesserns der Leistung innerhalb einer Organisation

Anmerkung 1 zum Begriff: Übungen können für die Überprüfung von Leitlinien, Plänen, Verfahren, Schulungen, Ausrüstung und organisationsübergreifenden Vereinbarungen genutzt werden, für die Aufklärung und Schulung des Personals für Rollen und Verantwortlichkeiten, zur Verbesserung der organisationsübergreifenden Koordination und Kommunikation, zur Ermittlung von Fehlbeständen in den Ressourcen, zur Verbesserung der Einzelleistung und zur Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten, und sie stellen eine geregelte Möglichkeit dar, das Improvisationsvermögen zu schulen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Prüfung ist eine einmalige und besondere Art der Übung, bei der als Ziel oder Zielstellung der geplanten Übung ein Bestanden/Nicht-Bestanden-Element zu erwarten ist.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.18), ISO 22398:2013, (3.5)]

3.83 **Übungen**

3.83.1 **Übungen**

Tätigkeiten, mit denen die Managementprogramme für Sicherheitsmaßnahmen beurteilt werden, wobei die Rollen der Teammitglieder und Mitarbeiter erprobt und die Systeme der Organisation (z. B. Technologie, Berichtsprotokolle, Administration) erprobt werden, um das Management der Sicherheitsmaßnahmen, die Kompetenz und Fähigkeiten zu demonstrieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Übungen umfassen Tätigkeiten, die zum Zwecke der Schulung und Konditionierung solcher Personen ausgeführt werden, die im Auftrag der Organisation tätig sind, damit die geeigneten Reaktionen erfolgen, wobei das Ziel ist, maximale Leistung zu erreichen.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.18)]

3.83.2 **Übungen**

regelmäßige Ereignisse zur Beurteilung der Leistung der Teammitglieder und Mitarbeiter bei der Ausführung der Leitlinien zum Belastbarkeitsmanagement

Anmerkung 1 zum Begriff: Übungen umfassen Tätigkeiten, die zum Zwecke der Schulung und Konditionierung von Teammitgliedern und Mitarbeitern ausgeführt werden, damit die geeigneten Reaktionen erfolgen, wobei das Ziel ist, maximale Leistung zu erreichen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Übung kann Verfahren zur Verhinderung, Reaktion und/oder Aufrechterhaltung ansprechen, aber es ist wahrscheinlicher, dass sie die Simulation eines vorhergesehenen oder unvorhergesehenen Zwischenfalls umfasst, bei der die Teilnehmer ein Rollenspiel ausführen, um vor dem tatsächlichen Eintreten eines Zwischenfalls beurteilen zu können, welche Fragen auftreten könnten.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.19)]

3.84

Jahresübungsplan

Dokument, mit dem der strategische Übungsplan in Übungsziele und Übungen umgesetzt wird, und welches das Übungsprogramm bzw. den Übungskalender für ein bestimmtes Jahr wiedergibt

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.4.14)]

3.85

Übungskoordinator

für Planung, Durchführung und Beurteilung von Übungstätigkeiten verantwortliche Person

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei größeren Übungen kann diese Funktion von mehreren Personen/Mitarbeitern übernommen werden; dies kann dann als „Übungsleitung“ bezeichnet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: In manchen Ländern wird ein Begriff wie „Übungsdirektor“ statt „Übungskoordinator“ oder eine ähnliche Bezeichnung verwendet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Rolle des Übungskoordinators ist außerdem verantwortlich für die Kooperation interner und externer Instanzen.

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.6)]

3.86

Übungsprogramm

Reihe von Übungstätigkeiten, die gestaltet werden, um eine Gesamtzielstellung oder ein Ziel zu erreichen

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.7)]

3.87

Übungsprogramm-Manager

für Planung und Verbesserung des Übungsprogramms verantwortliche Person

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.8)]

3.88

Übungs-Projektteam

Personen, die ein Übungsprojekt planen, durchführen und beurteilen

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.9)]

3.89

Sicherheitsbeauftragter für die Übung

Person, die damit beauftragt ist, sicherzustellen, dass sämtliche Tätigkeiten während der Übung sicher durchgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei größeren Übungen, die mehrere Funktionen umfassen, können mehr als ein Sicherheitsbeauftragter benannt werden.

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.10)]

3.90

Einrichtung

3.90.1

Einrichtung

Anlage, Maschine, Grundstück, Gebäude, Fahrzeuge, Schiffe, Hafenanlagen und andere Infrastruktur- oder Werksanlagen sowie zugehörige Systeme, die eine bestimmte und quantifizierbare Geschäftsfunktion oder eine Leistung erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Definition umfasst jeglichen Software-Code, der für die Sicherheit und die Anwendung des Sicherheitsmanagements wichtig ist.

[QUELLE: ISO 28000:2007, (3.1)]

3.90.2

Einrichtung

Anlage, Maschine, Grundstück, Gebäude, Beförderungsmittel, Häfen/Landumschlagplätze/Flughäfen und andere Infrastruktur- oder Werksanlagen sowie zugehörige Systeme, die eine bestimmte und quantifizierbare Geschäftsfunktion oder eine Leistung erfüllen

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.22)]

3.91

Falschakzeptanzrate

Anteil der fälschlicherweise für wahr erklärten Authentifikationen

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.7)]

3.92

Falschrückweisungsrate

Anteil der fälschlicherweise für falsch erklärten Authentifikationen

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.8)]

3.93

kriminaltechnisch

bezogen auf oder verwendet bei Gericht

Anmerkung 1 zum Begriff: Das gilt für Videoüberwachung, die für das Erbringen rechtlicher Beweise eingesetzt wird.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.6.1), ISO 22311:2012, (3.2)]

3.94

kriminaltechnische Analyse

wissenschaftliche Methodik zur Authentifikation von Sachgütern durch Bestätigung eines Authentifikationselements oder eines intrinsischen Attributs durch die Verwendung spezieller Ausrüstung durch einen qualifizierten Experten mit besonderem Wissen

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.9)]

3.95

Großübung

Übung, die mehrere *Organisationen* oder Funktionen einbezieht und reale Tätigkeiten umfasst

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.4.11)]

3.96

funktionelle Übung

Übung zur Schulung, Bewertung, zum Training und zur Verbesserung der Leistung von Einzelfunktionen, die angelegt wurde, um auf ein unerwünschtes Ereignis zu reagieren und sich von diesem zu erholen

Anmerkung 1 zum Begriff: Funktionen können eine Arbeitsgruppe der Notfalleinsatzzentrale oder ein Krisenmanagementteam oder nachgestellte Dekontaminationsopfer für Feuerwehrleute enthalten.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.4.10)]

3.97

geographische Position

bestimmter Ort, angegeben durch Breitengrad, Längengrad, Höhe über dem Meeresspiegel sowie das Koordinatensystem, anzugeben durch eine der diversen Möglichkeiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Die geographische Position bedeutet in der Regel die aussagekräftige Spezifikation der Position eines Punkts oder Objekts auf der Erde. Die Benennung selbst schreibt nicht das zu verwendende Koordinatensystem vor. Weitere Attribute in Verbindung mit geographischen Positionen sind nicht Teil einer Spezifikation der geographischen Position.

[QUELLE: ISO 22311:2012, (3.8)]

3.98

Waren

Gegenstände oder Werkstoffe, die nach Platzierung einer Bestellung innerhalb der Lieferkette für die Verwendung oder den Verbrauch durch den Käufer hergestellt, verarbeitet, gehandhabt oder transportiert werden

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.11)]

3.99

Gefährdung

potentielle Schadensquelle

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Gefährdung kann eine Risikoquelle darstellen.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.5.1.4), ISO 22300:2012, (2.1.14), ISO 22398:2013, (3.11), ISO 28002:2011, (3.23)]

3.100

Gefährdungs-Überwachungsfunktion

Tätigkeiten zur Sammlung faktengestützter Informationen zu Gefährdungen in einem definierten Bereich, die verwendet werden, um Entscheidungen über den Bedarf an *öffentlicher Warnung* zu treffen

[QUELLE: ISO 22322:2015, (3.3)]

3.101

Farbton

Attribut einer visuellen Wahrnehmung, entsprechend der ein Bereich einem mit den wahrgenommenen Farben Rot, Gelb, Grün, Blau oder einer Kombination von zweien davon zu ähneln scheint

[QUELLE: ISO/IEC 8632-1:1999, (4.1.61), ISO 22324:2015, (3.4)]

3.102

menschliche Interpretation

Authentizität entsprechend der Beurteilung durch einen Inspektor

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.10)]

3.103

Analyse menschenrechtlicher Risiken

HRRA

(en: human rights risk analysis)

Prozess zur Identifizierung, Analyse, Beurteilung und Dokumentation menschenrechtlicher Risiken und ihrer Einflüsse mit dem Ziel des Risikomanagements und der Schadensminderung oder der Verhinderung nachteiliger Einflüsse auf die Menschenrechte und der Verhinderung von Verstößen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die HRRA ist Teil der Anforderung der Organisation, eine gebührende Prüfung der Menschenrechtslage zu unternehmen, um identifizieren zu können, inwieweit sie auf die Menschenrechtslage Einfluss ausübt, dies zu verhindern, einen Schaden zu mindern und dies nachzuweisen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die HRRA wird umrahmt von entsprechenden internationalen Menschenrechts-Grundsätzen und -Konventionen und stellt einen grundlegenden Teil der allgemeinen Risikobewertung der Organisation dar.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die HRRA umfasst eine Analyse des Schweregrads tatsächlicher und potentieller Einflüsse auf die Menschenrechte, die die Organisation verursachen könnte oder zu denen sie durch ihre Sicherheitsmaßnahmen beitragen könnte oder die durch ihre Geschäftsbeziehungen direkt mit den Betriebsabläufen, Projekten oder Dienstleistungen der Organisation verknüpft sein könnten. Der HRRA-Prozess sollte den betrieblichen Kontext aufgrund erforderlicher Fachkenntnisse zu den Menschenrechten berücksichtigen und ein direktes, sinnvolles Engagement zusammen mit den Anspruchsgruppen beinhalten, deren Rechte gefährdet sein könnten.

Anmerkung 4 zum Begriff: Bei der Analyse der Folgen nachteiliger Einflüsse auf die Menschenrechte erfolgt die Messung und Priorisierung nach dem Schweregrad der Einflüsse.

Anmerkung 5 zum Begriff: HRRAs sollten angesichts dessen, dass sich die menschenrechtlichen Risiken im Laufe der Zeit verändern können, in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Anmerkung 6 zum Begriff: HRRAs hängen in ihrer Komplexität von der Größe der Organisation, dem Risiko schwerwiegender Einflüsse auf die Menschenrechte und der Art und dem Kontext ihrer betrieblichen Tätigkeiten ab.

Anmerkung 7 zum Begriff: Die HRRA wird gelegentlich als „Beurteilung menschenrechtlicher Risiken“, als „Beurteilung der Einflüsse auf die Menschenrechte“ oder als „Beurteilung der menschenrechtlichen Risiken und der Einflüsse auf die Menschenrechte“ bezeichnet. Die sprachliche Regelung in dieser Internationalen Norm übernimmt einheitlich die risikobezogenen Begriffe, die in ISO-Normen verwendet werden.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.20)]

3.104

Identifizierung

Prozess des Erkennens der Attribute, die das Objekt identifizieren

[QUELLE: ISO/IEC 29115, ISO 16678:2014, (2.1.70)]

3.105

Zuordnungsmerkmal

spezifischer Satz an Attributen, die einer Instanz zum Zwecke der Identifizierung zugewiesen sind

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.8)]

3.106

Identität

Satz von Attributen, die mit einer Instanz in Beziehung stehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Identität kann eindeutige Attribute haben, die es ermöglichen, ein Objekt von allen anderen zu unterscheiden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Identität kann unter dem Gesichtspunkt von Menschen, Organisationen und Objekten (materiellen und immateriellen) betrachtet werden.

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.9)]

3.107

Einfluss

beurteilte Auswirkung eines bestimmten Ergebnisses

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.24)]

3.108

Einflussanalyse (Auswirkungsanalyse)

Prozess der Analyse aller betrieblichen Funktionen und des Effektes, den eine betriebliche Unterbrechung auf sie haben könnte

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Einflussanalyse ist Teil des Risikobewertungs-Prozesses und umfasst eine Business Impact Analyse: die Identifizierung kritischer geschäftlicher Vermögenswerte, Funktionen, Prozesse und Ressourcen sowie eine Beurteilung des potentiellen Schadens oder Verlustes, der der Organisation durch eine Störung (oder durch eine Veränderung der geschäftlichen oder betrieblichen Umgebung) entstehen kann. Die Einflussanalyse identifiziert, wie sich der Verlust oder Schaden manifestieren würde sowie den Grad einer potentiellen Eskalation des Schadens oder Verlustes im Laufe der Zeit nach einem Zwischenfall und die Dienstleistungen und Ressourcen (menschlich, physisch und finanziell), die mindestens erforderlich wären, um die Betriebsabläufe auf einem akzeptablen Mindestniveau aufrechtzuerhalten, und den zeitlichen Rahmen und den Umfang, innerhalb dessen Tätigkeiten, Funktionen und Dienstleistungen der Organisation wiederhergestellt werden sollten.

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.25)]

3.109

Unparteilichkeit

tatsächliches und wahrgenommenes Vorhandensein von Objektivität

Anmerkung 1 zum Begriff: Objektivität bedeutet, dass Interessenkonflikte nicht vorhanden oder so gelöst sind, dass sie nicht nachteilig auf nachgeordnete Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle Einfluss nehmen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Andere Begriffe, die bei der Vermittlung des Elements der Unparteilichkeit nützlich sind, sind Objektivität, Unabhängigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten, Freiheit von Voreingenommenheit, Fehlen von Vorurteilen, Neutralität, Fairness, Offenheit, Gerechtigkeit, Distanz und Ausgleich.

[QUELLE: ISO 28003:2007, (3.2)]

3.110

Improvisation

Vorgang des Erfindens, Entwerfens oder Ausführens mit nur wenig oder gar keiner Vorbereitung als Reaktion auf das Unerwartete

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.5.5)]

3.111

Zwischenfall

3.111.1

Zwischenfall

Ereignis mit Auswirkungen, das die Fähigkeit hat, Todesfälle und Schäden von Vermögenswerten zu verursachen oder sich negativ auf Menschenrechte und grundsätzliche Freiheiten interner oder externer Anspruchsgruppen auszuwirken

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.21)]

3.111.2

Zwischenfall

Situation, die eine Störung, ein Verlust, ein Notfall oder eine Krise sein oder dazu führen könnte

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.1.15), ISO 22301:2012, (3.19)]

3.111.3

Zwischenfall

Ereignis, das die Fähigkeit hat, zum Verlust von Menschenleben oder immateriellen oder materiellen Vermögenswerten oder zu einer Störung der Betriebstätigkeit, der Dienstleistungen oder Funktionen eines Unternehmens zu führen, und das sich, wenn es nicht entsprechend behandelt wird, zu einem Notfall, einer Krise oder einer Katastrophe steigern kann

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.26)]

3.112

Einsatzleitung

Teil einer organisierten Struktur zur Reaktion auf einen Zwischenfall

Anmerkung 1 zum Begriff: Einsatzleitung ist der Prozess, der innerhalb der Einsatzstrukturen ausgeführt wird, die sich während der Beschäftigung mit einem Zwischenfall entwickeln.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.5.2), ISO 22320:2011, (3.6)]

3.113

Zwischenfall-Managementsystem

System, das die Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter sowie die betrieblichen Verfahren definiert, die während der Beschäftigung mit Zwischenfällen verwendet werden

[QUELLE: ISO 22315:2014, (3.1)]

3.114

Bereitschaft für einen Zwischenfall

Tätigkeiten, die ausgeführt werden, um die Reaktion auf einen Zwischenfall vorzubereiten

[QUELLE: ISO 22320:2011, (3.7)]

3.115

Reaktion auf einen Zwischenfall

Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Ursachen einer drohenden Gefährdung abzustellen und/oder um die Auswirkungen potentiell destabilisierender oder störender Ereignisse zu vermindern und zu einer üblichen Lage zurückzukehren

Anmerkung 1 zum Begriff: Reaktion auf einen Zwischenfall ist Teil des Notfallmanagement-Prozesses.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.5.1), ISO 22320:2011, (3.8)]

3.116

Informationen

Daten, die verarbeitet, organisiert und korreliert werden, um Sinn herzustellen

[QUELLE: ISO 22320:2011, (3.9)]

3.117

Infrastruktur

System aus Einrichtungen, Ausrüstungen und Dienstleistungen, das für den Betrieb einer Organisation erforderlich ist

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.20)]

3.118

inhärent gefährliche Gegenstände

Gegenstände, die im Falle, dass sie sich in der Hand von Unbefugten befinden, eine unmittelbar drohende Gefährdung von Leib und Leben darstellen würden

BEISPIEL Tödliche Waffen; Munition; Explosivstoffe; chemische Stoffe; biologische und toxische Stoffe; nukleare oder radiologische Werkstoffe.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.22)]

3.119

Übungseinlage

ausgearbeitete Information, die in die Übung eingespielt wird, mit dem Ziel, eine Reaktion oder eine Entscheidung hervorzurufen und den Ablauf der Übung zu erleichtern

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.4.2), ISO 22398:2013, (3.13)]

Anmerkung 1 zum Begriff: Übungseinlagen können schriftlich, mündlich, über Fernsehen und/oder über jegliches Medium übertragen werden (z. B. Fax, Telefon, E-Mail, Stimme, Funk oder Zeichen).

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.13)]

3.120

Inspektor

3.120.1

Inspektor

jegliche Person, die eine Authentifikationslösung verwendet, um ein Sachgut zu authentifizieren

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.11)]

3.120.2

Inspektor

jegliche Person, die eine Funktion zur Objektprüfung verwendet, um ein Objekt zu beurteilen

Anmerkung 1 zum Begriff: Jeder Teilnehmer innerhalb des Systems kann als Inspektor handeln.

Anmerkung 2 zum Begriff: Inspektoren können unterschiedliche Grade an Qualifizierung und Schulung haben.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Inspektor könnte ein automatisiertes System sein.

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.10)]

3.121

Inspektoren-Zugriffshistorie

Zugriffsprotokolle mit Einzelangaben dazu, wann eindeutige Zuordnungsmerkmale (UID) geprüft wurden, optional auch zu den (bevorrechtigten) Inspektoren und von welchem Ort aus

Anmerkung 1 zum Begriff: Oftmals werden Zeitstempel verwendet.

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.11)]

3.122

integriertes Authentifikationselement

Authentifikationselement, das dem Sachgut hinzugefügt wird

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.12)]

3.123

Integrität

3.123.1

Integrität

Eigenschaft des unbeeinträchtigten Zustands des Authentifikationselements, der zugeordneten Daten, der Informationen oder Elemente und der Mittel zu deren Verarbeitung

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.13)]

3.123.2

Integrität

Eigenschaft der Absicherung von Richtigkeit und Vollständigkeit von Werten

[QUELLE: ISO/IEC 27000:2014, (2.40), modifiziert, ISO 18788:2015, (3.23), ISO 28002:2011 (3.27)]

3.124

Interessengruppe (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

Anspruchsgruppe (zugelassener Ausdruck)

Person oder Organisation, die durch eine Entscheidung oder Tätigkeit Einfluss nehmen kann, selbst beeinflusst wird oder sich selbst als beeinflusst wahrnimmt

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.24), ISO 22301:2012, (3.21), ISO 22398:2013, (3.12)]

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Entscheidungsträger kann eine Anspruchsgruppe sein.

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.24), ISO 22301:2012, ISO 22398:2013, (3.12)]

Anmerkung 2 zum Begriff: Betroffene Gemeinschaften und die lokale Bevölkerung werden als externe Anspruchsgruppen angesehen.

Anmerkung 3 zum Begriff: In dieser Internationalen Norm wird der Begriff „Anspruchsgruppe“ im Zusammenhang mit Sicherheitsmaßnahmen einheitlich verwendet.

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.24)]

Anmerkung 4 zum Begriff: Dies kann eine Einzelperson oder eine Gruppe sein, die ein Interesse an jeglicher Entscheidung oder Tätigkeit einer Organisation hat.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.21)]

3.125

interner Angriff

Angriff, der von Personen oder Instanzen durchgeführt wurde, die direkt oder indirekt mit dem berechtigten Hersteller, dem Urheber der Ware oder dem Inhaber der Schutz- und Urheberrechte verknüpft sind (Mitarbeiter des Rechteinhabers, Auftragnehmer, Lieferanten usw.)

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.1.1)]

3.126

internes Audit

Audit, das durch die Organisation selbst oder im Auftrag dieser zum Zwecke der Managementüberprüfung und für andere interne Zwecke durchgeführt wird und das die Grundlage für eine durch die Organisation verfasste Konformitätserklärung bilden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: In vielen Fällen, und insbesondere bei kleineren Organisationen, kann Unabhängigkeit durch die Freiheit von der Verantwortung für die zu auditierende Tätigkeit demonstriert werden.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.22)]

3.127

internationale Lieferkette

Lieferkette, die an einer Stelle eine internationale oder wirtschaftliche Grenze überschreitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Alle Teile dieser Lieferkette vom Zeitpunkt der Durchführung der Bestellung bis zu dem Punkt, an dem die Waren aus der Zollkontrolle im Zielland oder Zielwirtschaftsgebiet ausgelöst werden, werden als international angesehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Falls Verträge oder regionale Vereinbarungen die Zollfreigabe für Waren aus bestimmten Ländern oder Wirtschaftsgebieten beseitigt haben, stellt das Ende der internationalen Lieferkette der Eingangsort in das Zielland oder Zielwirtschaftsgebiet dar, an dem die Waren die Zollfreigabe erhalten hätten, wenn die Verträge oder Vereinbarungen nicht in Kraft wären.

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.12)]

3.128

Interoperabilität

3.128.1

Interoperabilität (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)
Fähigkeit unterschiedlicher Systeme und Organisationen, zusammenzuarbeiten

[QUELLE: ISO 22397:2014, (3.1)]

3.128.2

Interoperabilität

Grad, in dem eine Authentifikationslösung mit anderen abweichenden Werkzeugen zusammenarbeiten kann

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.14)]

3.128.3

Interoperabilität

Fähigkeit eines einzelnen Eingangspunkts, Abfragen zu Objekten mit eindeutigem Zuordnungsmerkmal (UID) an die verantwortliche maßgebliche Quelle für eine Trusted Verification Function (TVF) weiterzuleiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Fähigkeit multipler Authentifikationssysteme, den Anwendergruppen ähnliche Reaktionen zu liefern.

[QUELLE: ISO 16678:2014, (2.1.12)]

3.129

intrinsisches Authentifikationselement

Authentifikationselement, das dem Sachgut inhärent ist

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.15)]

3.130

Aufruf

Erklärung, dass die Maßnahmen einer Organisation zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit in Kraft gesetzt werden müssen, um Schlüsselprodukte oder Dienstleistungen weiterhin liefern zu können

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.23)]

3.131

Schlüsselleistungskennzahl

KPI

(en: key performance indicator)

quantifizierbare Maßnahme, die eine Organisation verwendet, um die Leistung hinsichtlich des Erreichens der strategischen und betrieblichen Zielsetzungen zu messen oder zu vergleichen

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.25)]

3.132

weniger tödliche Kraft

Grad an Gewalt, der bei der Überwältigung gewalttätiger Angreifer weniger wahrscheinlich Tod oder schwere Verletzungen verursacht und ein ausreichendes Maß zur Überwindung des angetroffenen Widerstands bietet

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.26)]

3.133

Wahrscheinlichkeit

(en: likelihood)

3.133.1

Wahrscheinlichkeit (bevorzogter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

(en: likelihood)

die Aussicht, dass etwas geschieht

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Terminologie des Risikomanagements wird das Wort „Wahrscheinlichkeit“ dafür verwendet, auf die Aussicht zu verweisen, dass etwas geschieht, und zwar entweder definiert oder gemessen oder feststellbar objektiv oder subjektiv, qualitativ oder quantitativ und mithilfe allgemeiner Begriffe oder mathematisch (wie Eintrittswahrscheinlichkeit oder als Häufigkeit innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts) ausgedrückt.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.6.1.1), ISO 12931:2012, (2.16), ISO 18788:2015, (3.27), ISO 28002:2011, (3.28)]

Anmerkung 2 zum Begriff: Der englische Begriff „likelihood“ hat in verschiedenen Sprachen kein Äquivalent; stattdessen wird häufig das Äquivalent des Begriffs „probability“ verwendet. Im Englischen wird „probability“ jedoch häufig eng als mathematischer Begriff ausgelegt. Deshalb wird in der Terminologie des Risikomanagements „likelihood“ verwendet und damit beabsichtigt, dass dieser Begriff in vielen anderen Sprachen außer dem Englischen dieselbe breite Auslegbarkeit wie der Begriff „probability“ hat.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, (3.6.1.1), ISO 12931:2012, (2.16), ISO 18788:2015, (3.27)]

3.133.2

Wahrscheinlichkeit

(en: likelihood)

Einfachheit oder Schwierigkeit, mit der sich das Szenario einer Sicherheitsbedrohung entwickeln und zu einem Sicherheitszwischenfall werden könnte

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Wahrscheinlichkeit wird auf Grundlage des Widerstands beurteilt, den die Sicherheitsprozesse für einen Sicherheitszwischenfall darstellen, wozu das Szenario zur Sicherheitsbedrohung geprüft wird, und sie wird entweder qualitativ oder quantitativ ausgedrückt.

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.13)]

3.134

logische Struktur

Zusammenstellung von Daten zur Optimierung ihres Zugriffs oder ihrer Aufarbeitung durch einen bestimmten Anwender (Mensch oder Maschine)

[QUELLE: ISO 22311:2012, (3.7)]

3.135

Management

koordinierte Tätigkeiten zur Steuerung und Lenkung einer Organisation

[QUELLE: ISO 22398:2013, (3.14)]

3.136

Managementplan

3.136.1

Managementplan (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

deutlich definierter und dokumentierter Plan von Maßnahmen, üblicherweise mit Abdeckung der wichtigsten Mitarbeiter, Ressourcen, Dienstleistungen und Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Managementprozess umzusetzen

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.29)]

3.136.2

Managementplan

deutlich definierter und dokumentierter Plan von Maßnahmen, üblicherweise mit Abdeckung der wichtigsten Mitarbeiter, Ressourcen, Dienstleistungen und Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Ereignis-Managementprozess umzusetzen

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.28)]

3.137

Managementsystem

3.137.1

Managementsystem (bevorzugter Ausdruck zur Verwendung in Dokumenten von ISO/TC 292)

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer Organisation, die zur Festlegung von Leitlinien und Zielsetzungen sowie Prozessen zum Erreichen dieser Zielsetzungen dienen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann auf einen einzelnen Bereich oder auf verschiedene Bereiche ausgerichtet sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Systemelemente schließen Struktur, Funktionen und Verantwortlichkeiten, Planung, Betrieb usw. der Organisation ein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es ist möglich, dass der Anwendungsbereich des Managementsystems die Gesamtheit der Organisation, bestimmte und identifizierte Funktionen der Organisation, bestimmte und festgelegte Abteilungen der Organisation oder eine oder mehrere Funktionen innerhalb einer Gruppe von Organisationen erfasst.

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.2.5)]

3.137.2

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer Organisation, zur Festlegung von Leitlinien und Zielsetzungen sowie Prozessen zum Erreichen dieser Zielsetzungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann auf einen einzelnen Bereich oder auf verschiedene Bereiche ausgerichtet sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Systemelemente schließen Struktur, Funktionen und Verantwortlichkeiten, Planung, Betrieb usw. der Organisation ein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es ist zulässig, dass der Anwendungsbereich des Managementsystems die Gesamtheit der Organisation, bestimmte und identifizierte Funktionen der Organisation, bestimmte und identifizierte Abteilungen der Organisation oder eine oder mehrere Funktionen innerhalb einer Gruppe von Organisationen erfasst.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.29), ISO 22301:2012, (3.24)]

Anmerkung 4 zum Begriff: Managementsysteme werden von Organisationen verwendet, um ihre Leitlinien zu entwickeln und diese durch Zielsetzungen und Ziele umzusetzen mittels:

- einer Organisationsstruktur, die Rollen, Verantwortlichkeiten, Befugnisse usw. von Menschen definiert;
- systematischer Prozesse und zugehöriger Ressourcen, die dazu dienen, die Zielsetzungen und Ziele zu erreichen;
- Mess- und Beurteilungsmethodologie zur Bewertung der Leistung im Vergleich mit den Zielsetzungen und Zielen, wobei die Rückmeldungen zu Ergebnissen der Planung einer Verbesserung des Systems dienen;
- eines Prüfungsprozesses zur Sicherstellung davon, dass Probleme korrigiert und Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und umgesetzt werden, sofern sie gerechtfertigt sind.

[QUELLE: ISO 18788:2015, (3.29)]

3.137.3

Managementsystem

Struktur einer Organisation zum Verwalten ihrer Prozesse oder Tätigkeiten, die eingebrachte Ressourcen in ein Produkt oder eine Dienstleistung transformieren, welche den Zielsetzungen der Organisation entsprechen

Anmerkung 1 zum Begriff: Es ist nicht der Zweck dieser Internationalen Norm, ein bestimmtes Managementsystem festzulegen oder die Schaffung eines separaten Sicherheitsmanagementsystems zu fordern. Beispiele für Managementsysteme sind ISO 9001 (Qualitätsmanagementsysteme), ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme), ISO 28000 (Sicherheitsmanagementsysteme für Lieferketten) und der Internationale Code für die Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs (ISM) der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation.

[QUELLE: ISO 28001:2007, (3.14)]

3.138

Managementsystem-Beratung und/oder damit verbundene Risikobewertungen

Beteiligung an Entwurf, Umsetzung oder Wartung eines Sicherheitsmanagementsystems für Lieferketten und an der Durchführung von Risikobewertungen

BEISPIELE

- a) Vorbereitung oder Erstellung von Handbüchern und Verfahren;
- b) Erteilung spezifischer Ratschläge, Anweisungen oder Lösungen für die Entwicklung und Umsetzung eines Sicherheitsmanagementsystems für Lieferketten;

- c) Durchführung interner Audits;
- d) Durchführung von Risikobewertungen und -analysen.

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Veranstaltung von Schulungen und die Teilnahme als Schulungsleiter werden nicht als Beratung angesehen, vorausgesetzt, der Kurs ist dort, wo er im Zusammenhang mit Sicherheitsmanagementsystemen für Lieferketten oder mit dem Auditieren steht, begrenzt auf die Bereitstellung allgemeiner Informationen, die in der Öffentlichkeit frei verfügbar sind, d. h., der Schulungsleiter bietet keine unternehmensspezifischen Lösungen an.

[QUELLE: ISO 28003:2007, (3.3)]

3.139

Sachgut

hergestelltes, gewachsenes oder in der Natur gewonnenes Produkt

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.17)]

3.140

Lebenszyklus von Sachgütern

Stufen im Leben von Sachgütern einschließlich Empfang, Entwurf, Herstellung, Lagerung, Dienstleistung, Wiederverkauf und Entsorgung

[QUELLE: ISO 12931:2012, (2.18)]

3.141

maximal zulässige Unterbrechung

MAO

(en: maximum acceptable outage)

Zeitraum, nach dem nachteilige Auswirkungen, die als Ergebnis eines nicht bereitgestellten Produktes/einer nicht bereitgestellten Dienstleistung oder einer ausgeführten Tätigkeit auftreten können, inakzeptabel werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe gleichfalls „maximal zulässige Störungsdauer“.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.25)]

3.142

maximal zulässige Störungsdauer

MTPD

(en: maximum tolerable period of disruption)

Zeitraum, nach dem nachteilige Auswirkungen, die als Ergebnis eines nicht bereitgestellten Produktes/einer nicht bereitgestellten Dienstleistung oder einer ausgeführten Tätigkeit auftreten können, inakzeptabel werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe gleichfalls „maximal zulässige Unterbrechung“.

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.26)]

3.143

Messung

Prozess zum Bestimmen eines Werts

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.30), ISO 22301:2012, (3.27)]

3.144

Metadaten

Informationen zur Beschreibung des audiovisuellen Inhalts und der Kerndaten in einem Format, das von ISO oder einer anderen Instanz festgelegt wurde

BEISPIEL Datum und Uhrzeit, Textfolge, Daten zur Standortidentifizierung, Audiodaten und alle anderen dazugehörigen, damit zusammenhängenden oder verarbeiteten Informationen.

[QUELLE: ISO 22311:2012, (3.3)]

3.145

Mindestzielsetzung für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

MBCO

(en: minimum business continuity objective)

Mindestniveaustufe für Dienstleistungen und/oder Produkte, die für die Organisation akzeptabel ist, um ihre geschäftlichen Zielsetzungen während einer Störung zu erreichen

[QUELLE: ISO 22301:2012, (3.28)]

3.146

Schadensminderung

3.146.1

Schadensminderung

getroffene Maßnahmen zur Verhinderung, Begrenzung oder Verminderung der negativen Auswirkungen von Zwischenfällen, Notfällen und Katastrophen

[QUELLE: ISO 22300:2012]

3.146.2

Schadensminderung

Begrenzung jeglicher negativen Auswirkungen eines bestimmten Zwischenfalls

[QUELLE: ISO 28002:2011, (3.30)]

3.147

Überwachung

Überprüfung des Zustands eines Systems, eines Prozesses oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Um einen Zustand festzustellen, kann es Erfordernisse der Prüfung, Beaufsichtigung oder kritischen Betrachtung geben.

[QUELLE: ISO Directives – Supplement – Annex SL, ISO 18788:2015, (3.31), ISO 22300:2012, (2.4.6), ISO 22301:2012, (3.29)]

3.148

Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung

3.148.1

Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung

zuvor geschlossene Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Instanzen, einander Unterstützung zu leisten

[QUELLE: ISO 22300:2012, (2.2.13), ISO 22301:2012, (3.30)]